



Gemeindezeitung Weinzierl am Walde

Abschnittsfeuerwehrtag in Nöhagen



Am 24. Juli 2011 fand in Nöhagen der Abschnittsfeuerwehrtag des Abschnittes Krems-Land statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden an Feuerwehrmitglieder Verdienstzeichen verliehen. Das Bild zeigt die Geehrten der Freiwilligen Feuerwehren aus der Gemeinde Weinzierl am Walde.

AUS DEM INHALT

Vorwort des Bürgermeisters.....	2	Wasserverbrauch	7
Standesamt.....	2	Rattenbekämpfung.....	8
Hauptschule	3	Leserbrief.....	8
Aus dem Gemeinderat	4	Bezirksblasmusikfest.....	9
Aus dem Gemeinderat	5	Aus dem Kindergarten	10
Heizkostenzuschuss	6	Aus der Volksschule	11
Veranstaltungen	5	Öffentliche Bibliothek	12
Bürgermeister in der Volksschule	7		

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS



Das letzte Quartal im Jahr 2011 hat begonnen. Ein Jahr, das von einem rigorosen Sparkurs geprägt war und ist. Wären vom Land NÖ nicht außerordentliche Geldmittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt worden, so wäre nicht ein einziges Projekt realisiert worden. Die Gemeinde

erhielt auf Initiative von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll eine für den Straßenbau zweckgebundene Bedarfszuweisung von 60.000,00 Euro. Es wird jedem bewusst sein, dass mit der Summe keine großen Straßenbauprojekte realisierbar sind. Trotzdem führte die Auftragsvergabe für die Projekte „Parkplatz Friedhof Weinzierl“ und „Siedlungsstraße Hofstetter“ zu wortreichen Diskussionen im Gemeinderat.

Es ist nachvollziehbar, dass in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehr leicht die Befürchtung entsteht, die eine Ortschaft wird bevorzugt und die andere benachteiligt. So lange „genug Geld“ vorhanden war, Bedarfszuweisungen und Förderungen von Bund und Land leicht gewährt wurden, waren Befürchtungen über Nachteile in weiter Ferne.

Gerade die letzte Gemeinderatssitzung hat klar gezeigt, dass die Befürchtung von wesentlichen Nachteilen für einige Orte sehr hoch ist. In unserer Gemeinde ist das Konkurrenzdenken zwischen Orten historisch belegbar. Fast möchte man sagen: „Das war immer schon so!“ Eine solche Einstellung bewirkt eine Schwächung der gesamten Gemeinde. Wenn man in „Grabenkämpfe“ hineingezogen wird, konzentriert man sich auf die Bekämpfung des vermeintlichen „Gegners“. Es sollte aber die Einstellung vorherrschen, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen und das Gemeinsame und nicht das Trennende zu suchen.

Die Herausforderungen in den nächsten Jahren können nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller gemeistert werden. Etwas anderes ist von einem großen Nachteil für uns alle!

Ihr Bürgermeister

STANDESAMT

Hochzeit

15.07.2011 **Michael Koppensteiner**
Großheinrichschlag 52 u.
Sandra Pfusterer,
8952 Irdning

Geburten

24.07.2011 **Leona Katja Terrer**, St. Johann 4
12.08.2011 **Niklas Holba**, Ostra 8
23.08.2011 **Gabriel Emberger**, Stixendorf 62
21.09.2011 **Marie Kramel**, Weinzierl am Walde 2

Jubilare

03.08.2011 **80. Walter Hofstetter**,
Wolfenreith 16

Sterbefälle

20.07.2011 **Karoline Zuntermann**,
Weinzierl am Walde 6
29.07.2011 **Karl Wimmer**, Nöhagen 15
12.08.2011 **Hermine Einwögerer**,
Stixendorf 12
25.09.2011 **Josefa Simlinger**, Nöhagen 43
07.10.2011 **Franz Harrer**, Nöhagen 22

HOME PAGE DER GEMEINDE

Das Internet hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird von immer mehr Menschen für Beruf, Freizeit und Einkauf genutzt. Jüngste Zahlen des Austria Internet Monitor zeigen, dass 68 Prozent der Bevölkerung das Internet nutzen, davon 45 Prozent fast täglich. Die Gemeinde Weinzierl am Walde hat seit März 2006 eine Homepage installiert. Über den Internetauftritt der Gemeinde www.weinzierl-walde.gv.at finden Sie Informationen über verschiedene Themen rund um unsere Gemeinde. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Internetauftritt nutzen. Anregungen zur Verbesserung unseres Webauftrittes nehmen wir gerne an.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Weinzierl am Walde. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Prandtner. Auflage: 550 Stk. Preis: unentgeltlich für jeden Haushalt innerhalb der Gemeinde Weinzierl. Herstellung: Gemeinde Weinzierl am Walde, 3521 Nöhagen 20.

Das Schuljahr 2011/2012 an der Hauptschule

Am **5. September 2011** hat ein neues Schuljahr begonnen. Alle SchülerInnen und LehrerInnen sind wohlbehalten und voll Tatendrang in die HS Albrechtsberg-Els zurückgekehrt.

Zwei hervorragende PädagogInnen der HS Albrechtsberg-Els traten mit September 2011 in den wohlverdienten Ruhestand – Herr HOL Josef HAK und Frau Schulrätin Christine SWOBODA.

Kollege HOL Josef HAK trat im September 1972 in den Schuldienst des Landes Niederösterreich. Er unterrichtete all seine 39 Dienstjahre nur an der HS Albrechtsberg-Els. Egal, wo man ihn einsetzte, er meisterte jede Herausforderung mit Bravour. Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie&Umweltkunde, Musikerziehung, Technisches Werken und Informatik – er hätte die Hälfte der

Schulfächer alleine unterrichten können, weil er in diesen Fächern geprüft ist. Ich selbst nannte ihn oft den „Anton Bruckner der Hauptschule Albrechtsberg-Els“. Keine Messe, keine Schulveranstaltung mit musikalischer Untermalung, wo er nicht mit seinen Klavier- und Orgelkünsten aufhorchen ließ. Wenn man unsere Schule betrat, hörte man stets irgend eine Klasse ein lustiges Liedchen trällern – natürlich mit Koll. Hak am Klavier.

Kollegin Schulrätin Christine SWOBODA unterrichtete seit 1977 an der Hauptschule Albrechtsberg-Els. Mit Christine Swoboda bekam unsere Hauptschule Zutritt zur Pädagogischen Hochschule KREMS, unterrichtete sie doch dort 12 Jahre ihre Studierenden im Gegenstand „Deutsch“.

Sei es Lesescreening, Jugendrotkreuz oder Schulentwicklung. Christine Swoboda war immer an vorderster Front

zu finden. Egal, ob in Deutsch, Geschichte & Politische Bildung, Maschinschreiben oder Bewegung & Sport, sie stand überall „ihre Frau“!

Wenn irgendwo ein Problem auftrat, wenn ich eine Vertretung brauchte, wenn ich Unterstützung beim „Tag der offenen Tür“ brauchte, auf Christine konnte ich mich 1000-prozentig verlassen. Auch zeichnete sie sich im respektvollen Umgang mit SchülerInnen aus. Als mahnendes Gewissen im Lehrerzimmer werden wir sie sehr vermissen. *HD Helmut Schaffer*



Foto v.l.n.r. Schulrätin Christine Swoboda, Vizebgm. Franz Rosenkranz, HD Helmut Schaffer, HOL Josef Hack, GfGR Johann Dirnberger

SCHMOLL
GmbH

Marbach an der Kleinen KREMS 14
3613 Albrechtsberg Tel.: 02876 / 226
Mobil: 0664 / 2228622 , 0676 / 7572752
www.schmoll-schotter.at

Schotter - und Splittwerk
Transportunternehmen
Deichgräberei
Abbrucharbeiten
Erdarbeiten
Wegebau
Straßenreinigungsarbeiten

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Weinzierl am Walde an der Neuerrichtung des Fahrbahnbelag der „Kaufmannbrücke“ über den Kremsfluss in Obermeisling, zwischen den Gemeindestraßen Gst.Nr. 221 und 284 KG Obermeisling, mit einem Betrag in der Höhe von € 12.500,00 beteiligt.

Das NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071, ist mit Wirksamkeit vom 09. April 2011 in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält in seinem 4. Abschnitt u.a. eine Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung einer Vergnügungsabgabe. Hiermit wird den Gemeinden ein teilweiser Ersatz für die bisher im zwischenzeitig außer Kraft getretenen NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz vorgesehenen Besteuerungsmöglichkeit geboten.

Der Gemeinderat beschloss mehrstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

über die Erhebung einer Vergnügungsabgabe

Aufgrund des § 22 NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. 7071, wird verordnet:

Die Vergnügungsabgabe für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten beträgt je Spielapparat und begonnenem Kalendermonat

- **für Geschicklichkeitsapparate** (technische oder elektronische Vorrichtungen, die zur Durchführung von Spielen, wobei der Spielerfolg nicht ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängt) € 10,00
- **für Schau- Scherz- und sonstige Spielapparate** (technische Einrichtungen wie Schau-Scherz- und sonstige Spielapparate, die nur zur Unterhaltung bestimmt sind) € 5,00
- **akustische Wiedergabegeräte** (Vorrichtungen zur Wiedergabe musikalischer oder gesprochener Darbietung [Tonbandgeräte, Plattenspieler, CD oder mp3 Player etc.]) € 5,00

Diese Verordnung tritt mit dem 01. Jänner 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat gewährt der Pfarre Obermeisling mehrstimmig eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 150,00 zu den Herstellungskosten des Buches über die Pfarre Obermeisling.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Brücke (Bauerbrücke) über die Kleine Krems wiedererrichtet werden soll. Die Gemeinde Weinzierl am Walde soll sich an den Errichtungskosten mit einem Betrag von € 10.000,00 beteiligen und die Vorfinanzierung des Projektes übernehmen.

Gasthaus Schwarz

Erwin Schwarz

Adr: 3521 Nöhagen 13

Tel: 02717 / 8209

Fax: 02717 / 8209-4

Email: office@gasthaus-schwarz.at

Geöffnet von Mi - So
Nov - Ostern von Do - So
Reservierung erbeten

www.gasthaus-schwarz.at

Der Gemeinderat hat folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Friedhofsgebührenordnung

nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Gemeindefriedhof der Gemeinde Weinzierl am Walde und die gemeindeeigene Aufbahrungshalle für den Pfarrfriedhof St. Johann

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- Grabstellengebühren
- Verlängerungsgebühren
- Beerdigungsgebühren
- Enterdigungsgebühren
- Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre betragen für Familiengräber

- a) zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 110,00
- b) zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 220,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

Für Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei

- a) Erdgrabstellen € 530,00
- b) Erdgrabstellen (blinde Gräfte) mit 1-teiligem Deckel € 930,00
- c) Erdgrabstellen (blinde Gräfte) mit 2 od. 3-teiligem Deckel € 1070,00
- d) Beisetzung von Urnen in Erdgrabstellen € 250,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshallen

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle für den Gemeindefriedhof in Weinzierl am Walde beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00

(2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle für den Pfarrfriedhof St. Johann beträgt für jeden angefangenen Tag € 25,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Jänner 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 09.04.2009 außer Kraft.

Der Gemeinderat beschloss mehrstimmig, dass die Siedlungsstraße Hofstetter in Weinzierl am Walde asphaltiert und die Siedlungsstraße Friedhof sowie die Parkplätze beim Friedhof in Weinzierl am Walde bis auf die Höhe der nördlichen Grundgrenze des Grundstückes Nr. 1166/3 (Grüngürtel) mit Randsteinen (Hochbord und Schrägbord) eingefasst und asphaltiert werden.

Der Auftrag zur Herstellung der Asphaltflächen und Veretzen der Randsteine wurde an die Firma Malaschofsky GesmbH., 3671 Krummußbaum 10 auf Grundlage des Angebotes vom 22.07.2011 zum vorläufigen Preis von € 57.394,85 vergeben.

Mit 22. Juli 2011 trat die neue NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung in Kraft. Gleichzeitig wurde von der NÖ Landesregierung eine neue Förderungsrichtlinie über die Förderung bei Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen erlassen. Da die Richtlinie der Gemeinde Weinzierl am Walde über die Gewährung von Zuschüssen an die Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr im Einklang mit den neuen Bestimmungen bzw. der Förderungsrichtlinie stand, wurde diese vom Gemeinderat einstimmig aufgehoben.

Der Gemeinderat hat eine Energieliefervereinbarung mit der EVN für den Zeitraum 01.04.2011 bis 31.03.2015 einstimmig genehmigt.



Mineralöle-Reifencenter
LAGLER

3623 Kottes 84 ☎ 02873/ 7225 e-mail: office@lagler-kottes.at

NEUERÖFFNUNG
TANKSTELLE
LOIWEIN
ab April 2011





**0-24 Uhr bargeldlos Tanken
mit Bankomatkarte**



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Heizkostenzuschuss 2011/2012

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2011/2012 in Höhe von **€ 130,-** zu gewähren. Der **Heizkostenzuschuss** soll **beim zuständigen Gemeindeamt** am Hauptwohnsitz der Betroffenen **beantragt und geprüft** werden. Die **Auszahlung** erfolgt **direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung**.

Auszug aus der Richtlinie:

1. Geförderter Personenkreis:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

2. Voraussetzungen:

2.1 Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates

2.2 Hauptwohnsitz in NÖ

2.3 monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

3. Von der Förderung ausgenommen sind:

3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen

3.2 Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen

3.3 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind

3.4 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

3.5 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

4. Berechnung der Einkünfte:

4.1 Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG nicht übersteigen.

4.2 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

4.3 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.

4.4 Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Ein-

künfte zu erhalten.

4.5 Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

4.6 Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

5. Anrechenfreie Einkünfte:

5.1 Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien

5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen

5.3 Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung

5.4 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)

5.5 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienner und Zivildienner

5.6 NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse

5.7 Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

6. Antragstellung:

6.1 Antragsformulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeine Förderung F3), bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften, den NÖ Magistraten und den **NÖ Gemeindeämtern** sowie im Internet unter www.noel.gv.at/heizkostenzuschuss erhältlich.

6.2 Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der NÖ Landesregierung bis spätestens nächstfolgenden **30. April** **samt den erforderlichen Nachweisen bei der NÖ Hauptwohnsitzgemeinde** gestellt werden.

Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

6.3 Die Gemeinde hat die inhaltliche und formelle Richtigkeit zu überprüfen und zu bestätigen.

7. Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.

Bürgermeister besuchte die Volksschule

Im Rahmen der Aktion Schutzengel besuchte Bürgermeister Herbert Prandtner die Volksschule.



Frau Dir. Ilse Pernerstorfer mit der 1. Klasse



Frau Dipl. Päd. Elisabeth Jackson u. Frau Dipl. Päd. Hermine Zuzzi mit der 3. Klasse (3. u. 4. Schulstufe)



Herr Dipl. Päd. Manfred Müller u. Frau Dipl. Päd. Andrea Denk mit der 2. Klasse

Unregelmäßigkeiten beim Wasserverbrauch

Unser Tipp: Es sollte öfter kontrolliert werden, ob nicht ein Leitungsschaden nach dem Wasserzähler aufgetreten ist. Dazu sollten alle Wasserhähne geschlossen, Geschirrspüler und Waschmaschine ausgeschaltet werden. Wenn keine bewusste Wasserentnahme erfolgt, dürfen sich die roten Zeiger beim Wasserzähler nicht drehen. Sollten sich die Zeiger trotzdem drehen, ist mit großer Wahrscheinlichkeit ein Leitungsschaden vorhanden.

Die Gemeinde **ist verpflichtet**, den auf dem Wasserzähler aufscheinenden Verbrauch von Wasser zu verrechnen. Durch eine öfter vorgenommene Kontrolle können unnötige Kosten vermieden werden.



 **Dipl. Ing. Peter
ZAISER**

**staatlich befugter und beedeter Zivilingenieur
für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft**

3562 Schönberg | Manhartsbergstr. 5 | Tel 02733 / 8427
e-mail: zaiser@aon.at | Fax 02733 / 8427-20

RATTENBEKÄMPFUNGSAKTION

Der Gemeinde wurde ein vermehrtes Rattenaufkommen gemeldet. Der Gemeinderat hat 2006 eine Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten erlassen. Entsprechend dieser Verordnung hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung durch einen befugten Schädlingsbekämpfer zu veranlassen.

Demnächst werden Mitarbeiter der Firma Singer aus Ebreichsdorf alle Objekte aufsuchen und die angeordnete Rattenbekämpfung durchführen. Es hat keinen Sinn mit ihnen zwecklose Debatten über das Für und Wider der Rattenbekämpfung zu führen. Aufgrund der Verordnung sind sie verpflichtet, in jedem Objekt an geeigneten Stellen Bekämpfungsmittel ausulegen. Auch in Objekten, wo derzeit keine Ratten beobachtet werden, muss im Interesse des vollen Erfolges eine Bekämpfung erfolgen.

Helfen Sie bitte mit, für die Bekämpfungsmittel einen geeigneten Platz zu finden.

Bei der in letzter Zeit aus Gründen der sinnvollen Abfallbeseitigung verstärkter vorgenommenen Kompostierung werden auch Küchenabfälle und Speisereste ausgebracht und dadurch für Ratten ideale Futterplätze geschaffen. Solche Plätze erfordern besondere Beachtung.

Die verwendeten Ködermaterialien enthalten die Blutgerinnung hemmende Mittel, welche für Menschen und Haustiere minder gefährlich sind. Trotzdem müssen die ausgelegten Bekämpfungsmittel vor Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Aufgefundene tote Ratten und Mäuse müssen sofort eingesammelt und einer geordneten Deponie zugeführt werden. Nicht angenommene Köder müssen nach **a c h t** Tagen eingesammelt, verbrannt, oder entsorgt (Hausmüll) werden. Eine Beseitigung der ausgelegten Bekämpfungsmittel vor diesem Zeitraum stellt den Erfolg der Rattenbekämpfungsaktion in Frage und ist deshalb unzulässig.

Durch Ratten können gefährliche Krankheiten (Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Schweinepest, Weil'sche-Krankheit usw.) übertragen werden. Abgesehen davon verursachen Ratten durch ihre Wühl- und Nagetätigkeit an Gebäuden, Kanal- und Kläranlagen, an Lebens- und Futtermittelvorräten usw. enormen Schaden.

Die angeordnete Rattenbekämpfung ist ein wichtiger Beitrag zu einer verantwortungsbewussten Gesundheitsvorsorge, vorbeugenden Seuchenbekämpfung und eine gesetzliche Hygienemaßnahme.

Die Kosten der Bekämpfung sind von den Liegenschaftseigentümern bzw.

Mietern zu tragen und werden sofort von den Mitarbeitern der Fa. Singer eingehoben.

*Einfamilienhäuser € 12,00
landw. Betriebe € 14,50
Wohnhausanlagen pro
Wohnpartei € 5,30*

Öffentliche Bibliothek St. Johann

Einladung

zu einem amüsanten Nachmittag

Das neue Satireprogramm von Erich Sedlak
Szenen einer Ehe und andere Turbulenzen

Es lesen das Ehepaar Erich & Inge Sedlak



Sonntag, 23. Oktober 2011, um 14.30 Uhr

Öffentliche Bibliothek St. Johann, Volksschule
3611 St. Johann 2

Kurze Einspielung der DVD Autorenporträt Erich Sedlak
Büchertisch/Buchsignierung

Dieser Nachmittag findet im Rahmen der Lesereihe Autorenporträt-live des NÖ P.E.N.-Club statt.

Eintritt frei

Die satirischen Texte des bekannten Autors, die dieser mit seiner Gattin in unachahmlicher Art vorträgt, sind mit viel Humor gestaltete Schnappschüsse, überraschende Bildlichtaufnahmen, oft etwas überbelichtet, damit die Hautunreinheiten und Schminckflecken besonders deutlich hervortreten. Nicht etwa gehässig, nicht einmal boshaft oder schadenfroh. Immer neben der unbeschwerten Heiterkeit auch ein bisschen Nachdenklichkeit dabei, fast ein leises Bedauern, dass die Menschen eben so und nicht anders sind. Denn als echter Satiriker liebt Sedlak die Gestalten, die er uns vorführt, trotz all ihrer oft so skurril scheinenden und zum Lachen reizenden Schwächen - oder gerade deshalb. (ORF)

Leserbrief zum Ortsbild in Weinzierl am Walde

Unser Ort wird immer schöner! Wenn ich so durch Weinzierl spaziere muss ich feststellen, dass der Ort an allen Ecken und Enden schöner wird. Ob in Richtung Nöhagen die liebevoll gestalteten Zierpflanzenrabatte vor den Häusern oder die Straße entlang nach Maigen oder die Gestaltung im Bereich des Kirchenplatzes.

Langsam nimmt auch der Dorfplatz für mich persönlich eine sehr schöne Form und Gestaltung an. Die Insel für die Sammlung von Altglas und Blechdosen, die

Pflasterung für das Aufstellen von Blumentrögen und die Auswahl der Sträucher fügen sich harmonisch in das Bild des Dorfplatzes ein.

Brigitte und Karl Zoglmeier haben durch viel Arbeit und Engagement aus alten landwirtschaftlichen Gebäuden ein Schmuckkästchen geschaffen.

Mein Lob gilt den Helferinnen und Helfern des Dorferneuerungsvereines, die dies mit zahlreichen freiwilligen Stunden für unseren Ort geschaffen haben.

Michaela Prandtner

Bezirksblasmusikfest in Nöhagen

Anlässlich des 60-jährigen Bestandsjubiläums der Trachtenkapelle Nöhagen fand das Bezirksblasmusikfest mit der Marschmusikbewertung in Nöhagen statt.

An der Marschmusikbewertung nahmen 14 Musikkapellen, davon 12 aus dem Bezirk Krems teil.

Bezirksobmann HD Alois Naber empfing vor Beginn der Marschmusikbewertung gemeinsam mit Bgm Herbert Prandtner und Obmann Andreas Steindl der TK Nöhagen unseren Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, der heuer erstmals seit 20 Jahren an einer Marschmusikbewertung im



Bezirk Krems teilnahm und unsere Einladung dazu gerne angenommen hat.

Der Marschmusikbewertung wohnten noch sehr viele weitere Ehrengäste bei.

Als weitere Ehrengäste konnten wir LAbg Josef Edlinger und LAbg Inge Rinke willkommen heißen. Der Bürgermeister der Marktgemeinde Weinzierl Herbert Prandtner konnte als Vertreter aller Bürgermeister der mitwirkenden Kapellen begrüßt werden.



Für die Bezirkshauptmannschaft Krems durften wir stellvertretend für unseren Bezirkshauptmann Frau Mag. Daniela Obleser begrüßen.

Nicht zuletzt konnten wir unseren Landesobmann Peter Höckner und unseren Ehrenbezirksobmann Walter

Schmid begrüßen.

Bezirksobmannstellvertreter Martin Aschauer führte auch heuer wieder, wie gewohnt, durch das Programm.

Die Bewertung wurde von MDir. Ernst Gersthofer,



LkpmStv Gerhard Schnabl und Kpm Gerhard Leeb durchgeführt.

Es erreichten in der Stufe B 1 Kapelle einen Sehr guten Erfolg, in der Stufe C 1 Kapelle einen Sehr guten Erfolg und 3 Kapellen einen Ausgezeichneten Erfolg, in der Stufe D 1 Kapelle einen Sehr Guten Erfolg und 4 Kapellen einen Ausgezeichneten Erfolg, sowie in der Stufe E 4 Kapellen einen Ausgezeichneten Erfolg.

Im Anschluss an die Marschmusikbewertung fand ein Großkonzert aller 14 Kapellen statt, welches von BezKpm Günter Weiß sowie von unserem Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll dirigiert wurde.

BO Alois Naber bedankte sich bei allen Ehren- und Fest-



gästen für ihre aufmunternden Worte und bei allen Kapellen für ihre Teilnahme.

Die Urkundenverleihung und Bekanntgabe der Ergebnisse der Marschmusikbewertung wurde am Festplatz vor dem Musikheim Nöhagen durchgeführt.

Aus dem Kindergarten

Das Element Luft ist eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen.

Luft ist unsichtbar und dennoch kann man sie fühlen.

Im Kindergarten soll durch verschiedene Angebote die Luft erlebbar gemacht werden, sei es durch kreative Angebote wie das Herstellen eines Spiralen-Mobiles, durch Puste-Spiele und Drachensteigen oder anhand von Experimen-



Kindergarten feiert Erntedank in der Kapelle Nöhagen



ten.

Viel Spaß bereitete den Kindern die „Windhöhle“ und weitere Spiele mit dem Fallschirm im Bewegungsraum.



Demnächst im Kindergarten:

Zwei weitere Elternabende ,mit Vortrag und Diskussion ,im Rahmen der Elternschule:

19.10.2011 - 19:00 „Die Bedeutung des Kindergartens für die Kinder und Eltern“

16.11.2011 - 19:00 „ Vorschulalter, Förderung und Schulreife“

Referentin: Dr. Edith Bernhard- Weixelbaum

Jeweils um 19:00 im Kindergarten. Für alle Interessierten. Eintritt frei!

Spielzeugausstellung im Kindergarten

16.11.2011 von 15:00-19:00

Pädagogisch wertvolles Spielzeug für Kinder von 0- 10 Jahren. Schöne Dinge aus Holz, diverses Spielmaterial, gute Beratung und ein Buffet mit Kaffee und Kuchen erwarten Sie! Außerdem können Sie bei dieser Gelegenheit den Kindergarten besichtigen!

VERANSTALTUNGEN

Oktober

23. Oktober 2011, ab 09.30 **Buchausstellung**
Bibliothek **St. Johann**

23. Oktober 2011, um 14.30 **Lesung**
Bibliothek **St. Johann**

29. Oktober 2011, ab 20.00 **Oktoberkränzchen**
FF-Haus Nöhagen **Nöhagen**

Neuigkeiten aus der Volksschule

Im heurigen Schuljahr besuchen insgesamt 44 Kinder in 3 Klassen unsere VS und werden von 7 verschiedenen Lehrkräften unterrichtet.

Klasse: 10 Kinder, VD Ilse Pernerstorfer

Klasse: 16 Kinder, VOL Andrea Denk

Klasse, 3. Sst: 10 Kinder

4. Sst: 8 Kinder

18 Kinder, VOL Elisabeth Jackson, VOL Hermine Zuzzi (D,M 4. Sst.)

Werken: OlfWE Elfriede Rauscher

Religion: RL Manfred Müller

Logopädie und Soziales Lernen: SOL Renate Gröbl

Erstmals wird heuer der **Gegenstand „Soziales Lernen“** angeboten, der die Schüler der 1. und 2. Klasse gemeinsam mit den Lehrerinnen Fr. Denk und Fr. Gröbl das friedliche Miteinander erleben und erfahren lässt.

Für die lernfreudigen und besonders interessierten Schüler bietet Fr. Denk zusätzlich **„IBF“ mit dem Thema „Planeten, Weltall, Astronomie“** an.

SCHULE FRÜHER – SCHULE HEUTE

In den ersten Schulwochen hat sich die 3. Klasse intensiv mit dem harten **Schülerleben in früherer Zeit** beschäftigt und eine umfangreiche Ausstellung im Eingangsbereich der VS gestaltet.



Ihr kompetenter Partner am Bau

Schütz

Bauunternehmung - Zimmerei - Fertigteilhäuser
www.schuetz-bau.cc

Die Lehrer und Kinder haben viele echte und größtenteils sehr alte Relikte (Zeugnisse, Fotos, Bücher, Hefte, Griffel, Schiefertafeln,...) ihrer Eltern und Großeltern mitgebracht und Fr. Höllerschmid hat den Dachboden nach alten Schulgegenständen, zum Teil aus der VS Weinzierl, durchsucht (Schultafel, Schülertische, Tintenfüßer, Klassenbücher,...). Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Vertrauen - Sie werden Ihre alten Schätze unversehrt wiederbekommen.

Unsere zusätzlichen schulfreien Tage sind mit der HS Els abgestimmt:

Mo, 31. 10. 2011, Mo, 30.04.2012, Fr, 18.05.2012 und Fr, 08.06.2012

Wir freuen uns auf ein abwechslungsreiches Schuljahr und bedanken uns für die Unterstützung der Eltern, des Elternvereins und der Gemeinde!

Team der VS Weinzierl/Walde



Let's Dance!

Die Tanzwut greift jeden Montag im Gasthaus Kirchberger um sich.

„Churchill's Linedancers's“ nennt sich ein wilder Haufen. Viele Tänze haben sie schon drauf. Demnächst führen sie diese auch öffentlich auf.



Dworschak Installationen KG

Solarenergie - Heizung
 Spengler - Elektro - Photovoltaik
 Verkauf - Montage

Adresse: 3611 Habruck 34

Tel.: 02876 / 88 103
 Fax: 02876 / 88 103-20
 eMail: pdi-dworschak@aon.at
www.pdi-dworschak.at



ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK

In den Ferien wurden Kinder für ihr fleißiges Lesen belohnt. Die 10 fleißigsten Leseratten wurden ausgewählt und durften mit der Bibliotheksleiterin eine Nacht in der



Bibliothek verbringen. Begonnen wurde mit einer Grillerei und lustigen Spielen im Freien. In der Dämmerung folgte eine Wanderung zum Cafe Schiller auf ein Eis, danach eine Lesestunde in der Bibliothek. Im Anschluss wurde



das Nachtlager im Turnsaal aufgeschlagen. Den Abschluss bildete ein Frühstück im Gasthaus Kranister.



Buchausstellung

Am **Sonntag, den 23. Oktober 2011, ab 09.30 Uhr** findet im Turnsaal der Volksschule eine Buchausstellung statt. Von der Buchhandlung Rosenkranz werden die neuesten Bücher ausgestellt. Es besteht die Möglichkeit aus dem Sortiment Bestellungen abzugeben.

Das Büchereiteam sorgt für Kaffee und Mehlspeisen.

Im Rahmen der Buchausstellung findet um 14.30 Uhr eine **Lesung von Erich und Inge Sedlak** statt. Weiters wird Erich Sedlak seinen neuen Jugendkrimi vorstellen.

Das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch.

Jeden Sonntag Bibliotheks-Cafe

Das Bibliotheksteam lädt jeden Sonntag während der Öffnungszeiten zum Verweilen in der Bibliothek bei Kaffee und Kuchen ein.

Unsere Öffnungszeiten:

Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag von 09.30 bis 11.30 Uhr

Wir haben wieder jede Menge neue Bücher für alle angeschafft. Kommen Sie vorbei und schmökern Sie bei Kaffee und Kuchen, in den zur Verfügung stehenden Medien.